



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.  
PATENTSCHRIFT N<sup>R.</sup> 125260.

REMIGIUS GEYLING IN WIEN.

**Einrichtung für Bühnenprojektion.**

Angemeldet am 27. Februar 1930. — Beginn der Patentdauer: 15. Juni 1931.

Für die Bühnenprojektion sind sehr starke Lichtquellen erforderlich. Es kann aber naturgemäß nur ein Teil des Gesamtlichtstromes für die Durchleuchtung des Projektionsbildes verwendet werden.

Ausgehend von dem Umstand, daß der Projektionsapparat seinen Platz vorteilhaft in entsprechender Höhe vor dem zu projizierenden Prospekt, also bühnenseitig über der Proszeniumsöffnung, findet, beruht die Erfindung darauf, den für die Projektion nicht verwendbaren Teil des Lichtstromes als Scheinwerferlicht zur Beleuchtung der Spielfläche zu verwenden.

In der Zeichnung ist in Fig. 1 die Gesamtanordnung schematisch dargestellt. Fig. 2 zeigt einen Schnitt durch das Gehäuse eines Projektionsapparates gemäß der Erfindung, Fig. 3 eine besonders für diesen Zweck ausgebildete hochwattige Glühlampe.

In entsprechender Höhe über der Proszeniumsöffnung 1 ist auf dem Beleuchtungsgang 2 der Projektionsapparat 3 aufgestellt, der das zu projizierende Bild auf die Prospektleinwand 4 wirft, während eine besondere Spiegeleinrichtung den zur Projektion nicht ausnutzbaren Teil des Lichtstromes als Scheinwerferbündel 5 auf die Spielfläche 6 wirft. Zu diesem Zwecke ist im Boden des Lampengehäuses 3 (Fig. 2) eine Lichtöffnung 7 vorgesehen, durch die der über der Lichtquelle 8 angebrachte Scheinwerferspiegel 9 den Teil des Lichtstromes, der durch den Spiegel 10 und den Kondensator 11 nicht dem Projektionsbild 12 zugeführt wird, nach unten wirft.

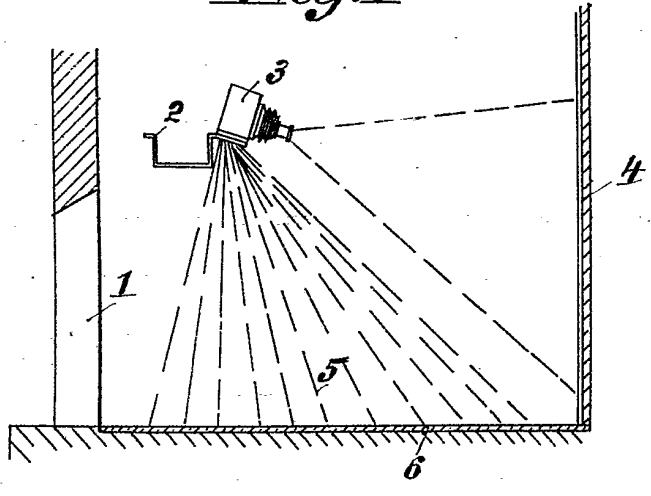
Fig. 3 zeigt eine besondere Ausgestaltung einer hochwattigen Projektionsglühlampe, bei der die Spiegel 9 und 10 durch entsprechende Versilberung des Lampenkörpers selbst ausgebildet sind.

Die Erfindung kann natürlich in analoger Weise auch bei mit Bogenlampen betriebenen Projektions-  
einrichtungen ausgebildet werden.

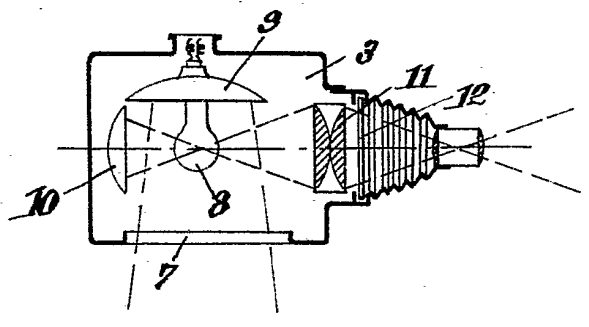
**PATENT-ANSPRÜCHE:**

1. Einrichtung für Bühnenprojektion, dadurch gekennzeichnet, daß der für die Projektion nicht verwendbare Teil des Lichtstromes als Scheinwerferlicht für die Beleuchtung der Spielfläche verwendet wird.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen über der Lichtquelle (8) des Projektionsapparates angebrachten Scheinwerferspiegel (9), der einen Teil des Lichtes der Lichtquelle durch eine Bodenöffnung (7) nach abwärts wirft.

*Fig. 1*



*Fig. 2*



*Fig. 3*

